

### 1.3 Der Ausbildungsvertrag

Auszubildender (Azubi) und Ausbildender schließen für die Dauer der Berufsausbildung schriftlichen Vertrag, in dem geregelt ist:

- Art, Ziel und Gliederung der Ausbildung
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- Dauer der Probezeit
- Gründe für eine Kündigung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Lernorte Schule und Betrieb
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Gesetzestexte, die in der Berufsausbildung zu beachten sind

#### 1.3.1 Dauer des Ausbildungsvertrages

Der Ausbildungsvertrag endet mit eingetragendem Vertragsende oder Bestehen der Prüfung, womit er sich verkürzen oder verlängern kann.

Der Ausbildungsvertrag kann im gegenseitigem Einvernehmen mit einem Aufhebungsvertrag oder durch eine Kündigung vorzeitig beendet werden.

#### 1.3.2 Arbeitszeit

Arbeitszeit wie Arbeitsvertrag (z.B.: Regelarbeitszeit 8 Stunden/ Tag etc.) und nach Jugendarbeitsschutzgesetz

#### 1.3.3 Jahresurlaub

Jahresurlaub wie Arbeitsvertrag (z.B. gesetzlicher Mindesturlaub 24 Tage/ Jahr, finanzielle Abgeltung verboten etc.) und nach Jugendarbeitsschutzgesetz

#### 1.3.4 Kündigungsfristen

In Probezeit (1-4 Monate)	Außerhalb der Probezeit	
Azubi /Ausbildender fristlos ohne Nennung von konkreten Gründen	Azubi: muss schriftliche Gründe nennen, z.B.: Wechsel des Ausbildungs- berufes, Abbruch der Aus- bildung	Ausbildender nur mit wichtigem Grund, z.B.: tätlicher Angriff, Dieb- stahl, Betrug, grobe Be- leidigung oder Arbeits- verweigerung
	Frist: 4 Wochen oder fristlos bei wichtigem Grund (z.B. Tätlichkeit)	Frist: fristlos oder nach Abmahnung

#### 1.3.5 Abschlußprüfung

Zulassung zur Abschlussprüfung vor Industrie- und Handelskammer:

- Teilnahme an Zwischenprüfung
- ordnungsgemäße Führung der Ausbildungsnachweishefte

Prüfungsergebnisse erfolgen nach Prüfungsordnung der IHK

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.